

# Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg  
Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr, im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und  
Bürger

# TRAKTANDEN

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020
2. Genehmigung Änderung Zone mit Planungspflicht Nr. 22 "Zentrum und Gemeindeverwaltung Schwarzenburg" sowie Anpassung der Überbauungsordnung J/K
3. Offener Projektwettbewerb mit Planern und Investoren Leimern / Zentrum Schwarzenburg / Genehmigung eines Mindestbaurechtszinssatzes
4. Betrieb eines kommunalen Entsorgungshofes am Standort Brüllen / Genehmigung wiederkehrender Ausgabe von jährlich CHF 100'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall
5. Gesamtanierung Schulhaus Tännlenen / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung / Kenntnisnahme Kreditabrechnung
7. Informationen
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und -bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

## **Schutzkonzept**

Die Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung von Schutzbestimmungen statt.

Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen, damit der Einlass in den Pöschensaal unter Beachtung der Abstands- und Hygienemassnahmen möglichst nicht zu Staus führt.

Das Schutzkonzept zur Durchführung der Gemeindeversammlung kann auf der Webseite [www.schwarzenburg.ch](http://www.schwarzenburg.ch) eingesehen werden.

# 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Referent: Klaus Vifian, Gemeinderat

## Das Wichtigste in Kürze

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Defizit von rund 200'000 Franken ab. Dieser Betrag kann aus den Reserven entnommen werden, so dass die Rechnung ausgeglichen abschliesst.

Die Steuereinnahmen 2020 betragen 17.8 Mio. Franken. Dies sind etwa 200'000 Franken weniger als budgetiert.

Die Einnahmen aus der Mehrzweckanlage Pöschen sind wegen der Corona-Pandemie um mehr als die Hälfte eingebrochen und fallen um 114'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Dem Kanton Bern mussten für den Lastenausgleich Sozialhilfe rund 100'000 Franken weniger bezahlt werden als angenommen.

Von den für 2020 vorgesehenen Investitionen im Betrag von 7.8 Mio. Franken wurden effektiv nur 2.6 Mio. Franken investiert, also 5.2 Mio. Franken weniger als geplant.

Die vier grössten Projekte waren der Gesamtumbau des Gemeindehauses, die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges, der Neubau des Doppelkindergartens mit der Tagesschule Schlossgasse und die Sanierung des Steinbachweges.

## Grundlagen und Ergebnisse

Die Gemeindesteueranlage betrug 2020 unverändert 1,86 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes und die Liegenschaftssteuer 1,4‰ des amtlichen Wertes.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 460'655 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 1'192'100 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit rund 700'000 Franken.

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst nach der Entnahme von 204'174.61 Franken aus der finanzpolitischen Reserve, ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 990'800 Franken.

Der Bilanzüberschuss von 4.9 Mio. Franken zu Beginn des Rechnungsjahres bleibt unverändert.

2020 wurde ein neues Darlehen von 7 Mio. Franken aufgenommen. Auf der anderen Seite wurden knapp 2.03 Mio. Franken amortisiert. Damit betragen die gesamten Darlehen zu Lasten der Gemeinde Ende 2020 rund 22 Mio. Franken.

## Die wichtigsten Hinweise und Abweichungen zum Budget

### Steuern

Gesamthaft konnten 17.9 Mio. Franken Steuern eingenommen werden. Dies sind rund 300'000 Franken weniger als budgetiert. Im Vergleich zu 2019 sind es jedoch 1.3 Mio. Franken mehr.

Die gesamten direkten Steuern der natürlichen Personen machen mit 14.2 Mio. Franken den weitaus grössten Anteil der Steuereinnahmen aus. Sie liegen 330'000 Franken unter dem budgetierten Ertrag und 700'000 Franken über dem Ertrag von 2019. In diesen Steuern sind Lotteriegewinnsteuern von 188'000 Franken enthalten.

Die Steuern der juristischen Personen betragen rund 1.18 Mio. Franken. Sie fielen damit rund 457'000 Franken höher aus als angenommen. 2019 betragen die Steuern gesamthaft nur 382'000 Franken. Im Vergleich zu 2019 gingen 2020 über 800'000 Franken mehr Steuern ein.

Der Zuwachs bei den Liegenschaftssteuern war nach der Neubewertung nicht so hoch wie erwartet. Die Liegenschaftssteuern liegen mit 1.7 Mio. Franken 300'000 Franken unter den Erwartungen.

Auch die Grundstückgewinnsteuern lagen mit 227'000 Franken rund 137'000 Franken unter den Erwartungen.

### Allgemeine Dienste

Der Bereich Ortsförderung und Kommunikation wurde neu organisiert. Der Beschäftigungsgrad der Stelle wurde reduziert. Fast ein halbes Jahr lang war die Stelle nicht besetzt. Bei der Bauverwaltung war die Stelle im Bereich Baubewilligungsverfahren mehrere Monate vakant.

Dadurch fielen die Lohnkosten 96'000 Franken tiefer aus. Andererseits mussten bei der Bauverwaltung Aufträge im Mandat an externe Stellen vergeben werden. Die Mandatskosten kamen deshalb teurer zu stehen als budgetiert.

Sämtliche Lizenzgebühren wurden ab 2020 unter Software und Lizenzen verbucht, unabhängig davon, ob es sich um Neuanschaffungen oder wiederkehrende Gebühren handelt. Dies führte zu einer Verschiebung vom Unterhaltskonto zu den Lizenzgebühren. Gesamthaft blieben die Kosten deutlich unter dem budgetierten Betrag. Verschiedene Projekte wie die Einführung von eBau und QR-Codes mussten verschoben werden.

Beim Ertrag kam es zu unerwarteten Einnahmen. Die Gemeinde verkaufte verschiedene Gemälde für rund 8'000 Franken. Im Personalbereich musste eine austretende Mitarbeiterin die Weiterbildungskosten zurückerstatten und die Gemeinde erhielt Lohnausfallentschädigungen für eine Mutterschaft und für verunfallte Mitarbeitende.

## **Bildung**

Bei der Primarstufe konnten viele Schulreisen und Lager Corona bedingt nicht durchgeführt werden, wodurch die Kosten tiefer ausfielen. Auf der anderen Seite wurden bei verschiedenen Posten die budgetierten Beträge überschritten (Lehrmittel, Anschaffungen Büromöbel und Geräte, Anschaffungen Maschinen und Geräte etc.).

Der Gehaltskostenanteil betrug 1.17 Mio. Franken oder 50'000 Franken mehr als budgetiert worden war. Die Gemeinde erhielt aber auch 55'000 Franken mehr Einnahmen für Schulgelder von anderen Gemeinden.

Bei der Sekundarstufe ist der Gehaltskostenanteil der Gemeinde mit 1.04 Mio. Franken um 38'000 Franken höher ausgefallen als angenommen, jedoch geringfügig tiefer als 2019. Die Entschädigungen an andere Gemeinden lagen mit 64'000 Franken rund 24'000 Franken tiefer als budgetiert. Die Einnahmen von anderen Gemeinden bewegen sich im Rahmen der budgetierten Kosten von rund 470'000 Franken.

Infolge der Corona-Pandemie entstanden höhere Ausgaben beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial für die Beschaffung von Desinfektionsmittel. Beim Schulhaus Tännlenen mussten Mängel an den Elektroinstallationen behoben werden, so dass der Unterhalt etwas teurer zu stehen kam.

Es waren mehr Schülertransporte notwendig, was höhere Kosten zur Folge hatte. Andererseits hat auch der Kantonsbeitrag zugenommen. Die gesamten Nettokosten von 220'000 Franken sind rund 7'000 Franken höher als budgetiert.

## **Mehrzweckanlage Pöschen**

Die Lohnkosten fielen um 24'000 Franken höher aus. Bedingt durch Covid-19 sind die Einnahmen eingebrochen. Es konnten kaum Veranstaltungen durchgeführt werden und die Truppenunterkunft wurde nicht belegt. Erwartet worden waren Einnahmen von 216'000 Franken und effektiv eingenommen werden konnten nur knapp 102'000 Franken, was eine Einbusse von 114'000 Franken ergibt. Die Ver- und Entsorgungskosten haben um 15'000 Franken auf knapp 58'000 Franken abgenommen. Die gesamten Nettokosten betragen 434'000 Franken. Dies sind 93'000 Franken mehr als für 2020 budgetiert war.

## **Öffentlicher Verkehr**

Der Verkauf der SBB-Tageskarten ist infolge der Corona-Pandemie eingebrochen. Statt Einnahmen von 116'000 Franken konnten nur rund 40'000 Franken eingenommen werden.

## **Finanz- und Lastenausgleich**

Einerseits bezahlte die Gemeinde 1.25 Mio. Franken an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung. Andererseits bekommt Schwarzenburg 1.4 Mio. Franken Zuschüsse (Disparitätenabbau, soziodemografischer und geografisch-topografischer Zuschuss). Der höchste Zuschuss ist der Beitrag „Disparitätenabbau“ – dieser betrug 1.32 Mio. Franken

---

und übertraf damit die Erwartungen um 94'000 Franken. Gesamthaft bekam die Gemeinde 2020 148'000 Franken mehr aus dem Finanz- und Lastenausgleich, als sie bezahlen musste.

## **Spezialfinanzierte Bereiche**

### **Wasserversorgung**

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 313'450 Franken ab. Einen grossen Teil davon trug der Kantonsbeitrag von 257'000 Franken für das Pumpwerk Stolzenmühle bei. Budgetiert worden war ein Aufwandüberschuss von 119'400 Franken.

Die werterhaltenden Unterhaltskosten von knapp 70'000 Franken machten weniger als die Hälfte des budgetierten Betrags aus. Entsprechend geringer fiel auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung aus.

### **Abwasserentsorgung**

Die Rechnung der Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 211'570 Franken ab. Budgetiert worden war ein Aufwandüberschuss von 52'500 Franken.

Die Anschlussgebühren von 266'000 Franken übertreffen die Erwartungen um 66'000 Franken. Sie werden vollständig an die Einlagen in den Werterhalt angerechnet.

Dem Werterhalt können nebst den Abschreibungen auch die werterhaltenden Unterhaltskosten entnommen werden. Diese liegen mit 177'000 Franken weit unter dem Budget von 314'000 Franken. Entsprechend tiefer fällt auch die Entnahme aus. Die Abwasserentsorgung schliesst rund 260'000 Franken besser ab als budgetiert war.

### **Abfall**

Die Rechnung der Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 85'692 Franken ab. Budgetiert worden war ein Aufwandüberschuss von 55'600 Franken. Das Defizit ist damit 30'000 Franken höher als budgetiert. Die Kosten für die Grüngutentsorgung fielen rund 37'000 Franken höher aus, da auch noch Beträge aus dem Vorjahr darin enthalten sind. Die Benützungsgebühren sind mit 754'000 Franken leicht angestiegen. Im Vergleich zum Budget sind sie 17'000 Franken höher als angenommen.

### **Feuerwehr**

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 21'300 Franken ab. Budgetiert worden war ein Ertragsüberschuss von 26'200 Franken. Obwohl dies eine kleine Differenz ist, kam es zu grösseren Veränderungen innerhalb der Feuerwehrrechnung.

Die Soldkosten betragen infolge der Corona-Pandemie anstelle der budgetierten Kosten von knapp 122'000 Franken lediglich 63'000 Franken. Andererseits wurden Fahrzeuge

angeschafft bzw. mit Verlusten eingetauscht, welche die Feuerwehrrechnung mit Mehrkosten von 47'000 Franken belasten. Für den Unterhalt der Zäune bei den Lösch-Weihern entstanden zusätzliche Kosten von 27'000 Franken. Die Ersatzabgaben sind etwa 10'000 Franken tiefer als die budgetierten Einnahmen.

### **Liegenschaften Finanzvermögen**

Bedingt durch Abparzellierungen von Bauland in der Ringgenmatt und in der Zelg, Albligen, zu Gunsten von Strassenparzellen mussten Abschreibungen verbucht werden. Die dadurch entstandenen Verluste konnten der Neubewertungsreserve entnommen werden.

Im Mehrfamilienhaus musste eine Wohnung komplett saniert werden. Die entstandenen Unterhaltskosten konnten mit der Entnahme aus der Vorfinanzierung der Liegenschaften des Finanzvermögens ausgeglichen werden.

### **Schlusswort**

Es ist erfreulich, dass die Rechnung besser abschliesst als budgetiert. Bedingt durch Covid-19 kam es zu höheren Auslagen für erforderliche Massnahmen. In verschiedenen Bereichen fielen massgebliche Erträge weg. Es gab auch Bereiche in denen durch Covid-19 tiefere Kosten entstanden, weil Anlässe, Übungen und Kurse nicht durchgeführt werden konnten.

Es ist sehr schwierig in der jetzigen Situation eine wirtschaftliche Prognose abzugeben. Der Trend für die Gemeinden sieht eher nach tieferen Steuereinnahmen und höheren Sozialausgaben aus. In Schwarzenburg drückt auch der hohe Investitionsbedarf auf die Gemeindefinanzen.

Die Gemeindeverantwortlichen werden weiterhin sehr sorgsam mit den Geldmitteln umgehen müssen.

### **Bezug der Jahresrechnung**

Sie können die vollständige Jahresrechnung unter [www.schwarzenburg.ch](http://www.schwarzenburg.ch) herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

### **Genehmigung**

Gemäss Art. 71 GV verabschiedete der Gemeinderat am 26. April 2021 die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Schwarzenburg.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

## ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	31'789'675.63
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	32'250'330.63
Ertragsüberschuss	CHF	460'655.00

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	28'300'285.63
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	28'300'285.63
Gesamtergebnis	CHF	0.00

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	992'104.40
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	1'305'554.95
Ertragsüberschuss	CHF	313'450.55

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'297'835.20
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'509'405.75
Ertragsüberschuss	CHF	21'570.55

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	882'056.70
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	796'364.60
Aufwandüberschuss	CHF	-85'692.10

Aufwand <b>Feuerwehr</b>	CHF	317'393.70
Ertrag <b>Feuerwehr</b>	CHF	338'719.70
Ertragsüberschuss	CHF	21'326.00

## INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	2'424'526.55
Einnahmen	CHF	214'260.40
Nettoinvestitionen	CHF	2'210'266.15

NACHKREDITE	CHF	0.00
-------------	-----	------



## Eckdaten

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>460'655.00</b>	<b>-1'192'100.00</b>	<b>-730'218.43</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>		<b>-990'800.00</b>	<b>-856'909.50</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>460'655.00</b>	<b>-201'300.00</b>	<b>126'691.07</b>
Steuerertrag natürliche Personen	14'262'760.20	14'593'500.00	13'504'690.95
Steuerertrag juristische Personen	1'187'557.50	729'700.00	381'784.85
Liegenschaftssteuer	1'775'964.35	2'076'000.00	1'681'415.75
Nettoinvestitionen	2'210'266.15	6'832'000.00	5'116'829.03
Bestand Finanzvermögen	26'880'185.81		21'524'863.57
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	22'177'111.50		21'484'092.65
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	17'951'625.70		17'602'539.10
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'225'485.80		3'881'553.55
Fremdkapital	25'019'587.35		20'096'687.05
Eigenkapital	24'037'709.96		22'912'269.17
Reserven	878'337.21		1'082'511.82
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'919'682.34		4'919'682.34

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	32'336'022.73	32'336'022.73	33'295'800.00	33'295'800.00	32'236'921.46	32'236'921.46
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'147'649.27	114'546.10	3'395'500.00	55'300.00	3'039'855.37	99'389.60
		3'033'103.17		3'340'200.00		2'940'465.77
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoertrag	1'045'882.39	1'159'308.49	1'118'300.00	1'175'100.00	1'111'837.10	1'303'875.15
	113'426.10		56'800.00		192'038.05	
2 Bildung Nettoaufwand	6'264'918.47	1'107'604.42	6'282'000.00	1'017'200.00	6'256'243.91	1'208'107.00
		5'157'314.05		5'264'800.00		5'048'136.91
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	1'151'855.90	183'648.90	1'294'200.00	336'500.00	1'276'464.10	308'134.95
		968'207.00		957'700.00		968'329.15
4 Gesundheit Nettoaufwand	51'372.85	1'949.60	64'100.00	1'600.00	64'123.40	3'092.75
		49'423.25		62'500.00		61'030.65
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	10'523'154.31	4'841'274.66	11'301'200.00	5'417'800.00	11'123'095.40	5'545'595.93
		5'681'879.65		5'883'400.00		5'577'499.47
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2'731'265.45	207'592.10	2'886'100.00	290'500.00	2'770'056.10	356'986.55
		2'523'673.35		2'595'600.00		2'413'069.55
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	4'581'195.05	4'277'958.05	4'154'100.00	3'772'100.00	3'607'726.27	3'264'072.82
		303'237.00		382'000.00		343'653.45
8 Volkswirtschaft Nettoertrag	38'855.00	303'397.00	66'900.00	324'000.00	49'237.25	301'752.20
	264'542.00		257'100.00		252'514.95	
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'799'874.04	20'138'743.41	2'733'400.00	20'905'700.00	2'938'282.56	19'845'914.51
	17'338'869.37		18'172'300.00		16'907'631.95	

	Erfolgsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		32'336'022.73	32'336'022.73	33'295'800.00	33'295'800.00	32'236'921.46	32'236'921.46
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>31'789'675.63</b>		<b>33'269'600.00</b>		<b>32'018'745.24</b>	
30	Personalaufwand	6'532'822.90		6'889'500.00		6'529'295.20	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'411'837.62		7'343'200.00		6'636'558.56	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'503'953.80		1'553'500.00		1'425'148.58	
34	Finanzaufwand	547'179.85		398'900.00		375'561.65	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'356'112.50		1'000'000.00		1'155'126.35	
36	Transferaufwand	15'298'370.46		15'978'600.00		15'804'450.50	
37	Durchlaufende Beiträge	42'597.50		15'700.00		2'456.40	
38	Ausserordentlicher Aufwand	29'775.00		17'800.00		17'775.00	
39	Interne Verrechnungen	67'026.00		72'400.00		72'373.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>32'250'330.63</b>		<b>32'077'500.00</b>		<b>31'288'526.81</b>
40	Fiskalertrag		17'952'056.50		18'256'200.00		16'632'744.25
41	Regalien und Konzessionen		310'042.00		315'100.00		304'376.00
42	Entgelte		5'449'849.00		5'674'700.00		5'413'725.09
43	Verschiedene Erträge		358'669.50		26'500.00		749'140.21
44	Finanzertrag		533'585.60		549'200.00		578'899.35
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		327'653.60		548'400.00		439'137.10
46	Transferertrag		6'815'379.52		6'570'000.00		7'090'607.51
47	Durchlaufende Beiträge		42'597.50		15'700.00		2'456.40
48	Ausserordentlicher Ertrag		393'471.41		49'300.00		5'067.90
49	Interne Verrechnungen		67'026.00		72'400.00		72'373.00
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>546'347.10</b>	<b>85'692.10</b>	<b>26'200.00</b>	<b>1'218'300.00</b>	<b>218'176.22</b>	<b>948'394.65</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	546'347.10	85'692.10	26'200.00	1'218'300.00	218'176.22	948'394.65

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoaussagen	2'638'786.95	2'638'786.95	7'822'000.00	990'000.00	5'307'908.23	5'307'908.23
				6'832'000.00		
0 Allgemeine Verwaltung	808'913.90	808'913.90	950'000.00		2'10'521.40	
Nettoaussagen				950'000.00		210'521.40
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	159'268.90	57'925.00	176'000.00		850'089.25	10'000.00
Nettoaussagen		101'343.90		176'000.00		840'089.25
2 Bildung	248'526.90	56'730.40	770'000.00		2'729'718.70	83'039.60
Nettoaussagen		191'796.50		770'000.00		2'646'679.10
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	98'671.40	20'000.00	940'000.00		48'235.43	
Nettoaussagen		78'671.40		520'000.00		48'235.43
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	605'007.45	605'007.45	1'450'000.00	270'000.00	949'906.15	
Nettoaussagen				1'180'000.00		949'906.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	504'138.00	79'605.00	3'536'000.00	300'000.00	393'897.70	2'500.00
Nettoaussagen		424'533.00		3'236'000.00		391'397.70
8 Volkswirtschaft					30'000.00	
Nettoaussagen						30'000.00
9 Finanzen und Steuern	214'260.40	2'424'526.55			95'539.60	5'212'368.63
Nettoeinnahmen	2'210'266.15				5'116'829.03	

<b>BILANZ</b>	<b>1.1.2020</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>31.12.2020</b>
<b>Aktiven</b>	<b>43'008'956.22</b>	<b>1'13'483'058.10</b>	<b>107'434'717.01</b>	<b>49'057'297.31</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>21'524'863.57</b>	<b>109'875'642.05</b>	<b>104'520'319.81</b>	<b>26'880'185.81</b>
Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	6'777'876.62	50'604'585.38	45'441'299.68	11'941'162.32
Forderungen	9'186'127.30	59'081'249.32	58'746'748.48	9'520'628.14
Aktive Rechnungsabgrenzungen	151'590.65	104'030.50	151'590.65	104'030.50
Vorräte und angefangenen Arbeiten	33'200.00		15'100.00	18'100.00
Finanzanlagen	29'501.00	13'851.85		43'352.85
Sachanlagen FV	5'346'568.00	71'925.00	165'581.00	5'252'912.00
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'484'092.65</b>	<b>3'607'416.05</b>	<b>2'914'397.20</b>	<b>22'177'111.50</b>
Sachanlagen VV	20'193'979.85	3'332'453.75	2'727'806.50	20'798'627.10
Immaterielle Anlagen	769'777.80	143'383.80	153'297.20	759'864.40
Darlehen	24'500.00	80'000.00	20'000.00	84'500.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	115'905.00			115'905.00
Investitionsbeiträge	379'930.00	51'578.50	13'293.50	418'215.00
<b>Passiven</b>	<b>43'008'956.22</b>	<b>38'951'820.95</b>	<b>32'903'479.86</b>	<b>49'057'297.31</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>20'096'687.05</b>	<b>36'162'676.85</b>	<b>31'239'776.55</b>	<b>25'019'587.35</b>
Laufende Verbindlichkeiten	1'493'894.70	29'031'032.50	28'539'533.90	1'985'393.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	142'452.20	23'553.95	47'311.20	118'694.95
Kurzfristige Rückstellungen	425'000.00	79'000.00		504'000.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17'146'000.00	7'000'000.00	2'029'400.00	22'116'600.00
Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	889'340.15	29'090.40	623'531.45	294'899.10
<b>Eigenkapital</b>	<b>22'912'269.17</b>	<b>2'789'144.10</b>	<b>1'663'703.31</b>	<b>24'037'709.96</b>
Verpfl. (+), Vorschüsse (-) ggü. Spezialfin.	3'917'695.66	904'866.60	85'692.10	4'736'870.16
Vorfinanzierungen	12'317'709.45	1'027'368.00	423'271.10	12'921'806.35
Reserven	1'082'511.82		204'174.61	878'337.21
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	674'669.90		93'656.00	581'013.90
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	4'919'682.34	856'909.50	856'909.50	4'919'682.34

## 2. Genehmigung Änderung Zone mit Planungspflicht Nr. 22 "Zentrum und Gemeindeverwaltung Schwarzenburg" sowie Anpassung der Überbauungsordnung J/K

Referent: Daniel Rebetez, Gemeinderat

### Zentrum Gemeindeverwaltung Schwarzenburg

Der Ursprung der zur Genehmigung vorliegenden Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) liegt im Projekt zur Sanierung des Gemeindehauses. Im Nachgang zur Ablehnung des Sanierungskredites im Juni 2013 hat der Gemeinderat im September 2013 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Ihr Auftrag lautete: „Die Arbeitsgruppe erarbeitet die nötigen Unterlagen, welche es dem Gemeinderat ermöglichen, einen Variantenentscheid ‚Neulösung Gemeindehaus‘ zu treffen“. Ende 2014 unterbreitete die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat den Bericht zur Projektentwicklung mit den folgenden Erkenntnissen:

- Die zentrale Lage des Gemeindehauses im Dorf von Schwarzenburg ist der ideale Standort für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger. Dies hat die umfassende Prüfung verschiedener Standorte und Gebäude im ganzen Gemeindegebiet ergeben. Die zeitgemässe Unterbringung der Verwaltung ist eine Notwendigkeit, der Bedarf nach einer zeitnahen Sanierung des über 100-jährigen Gemeindehauses ist daher unbestritten.
- Das Gemeindehaus soll als Teil der Gemeindeverwaltung erhalten bleiben. Dazu muss es entsprechend saniert und umgebaut werden.
- Mit einer vorgängigen Testplanung/Projektstudie sind die Rahmenbedingungen für die definitive Nutzung des Gemeindehauses und des angrenzenden, nicht überbauten gemeindeeigenen Areals zu erarbeiten.

Aufgrund der vorangehend erläuternden Ausgangslage wurde im 3. und 4. Quartal 2016 eine Testplanung durchgeführt. Dabei wurden auch die Denkmalpflege, das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie der Oberingenieurkreis II (OIK II) begleitend miteinbezogen. Die Testplanung wurde nach SIA 143, mit 3 interdisziplinär zusammengesetzten Teams durchgeführt und hat die Stossrichtung der Entwicklung und Bebauung des Areals «Zentrum und Gemeindeverwaltung» aufgezeigt.

Für die weitere Bearbeitung hat das im Rahmen der Testplanung erarbeitete Entwicklungskonzept illustrativen Charakter. Dies sowohl für die vorliegende ZPP als auch für ein späteres qualitätssicherndes Verfahren (voraussichtlich ein Wettbewerb nach SIA 142) und schliesslich für eine allfällige Überbauungsordnung (UeO).

### Grundlagen

Beim vorliegenden Planungsgeschäft handelt es sich um eine Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung. Der Projektperimeter befindet sich gemäss dem genehmigten Zonenplan der Gemeinde Schwarzenburg im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung J/K basierend auf der Zone mit Planungspflicht (ZPP) J/K "Kernzone Schwarzenburg" 3. Etappe. Aufgrund von Abweichungen der rechtsgültigen Planungsinstrumente (ZPP und

UeO J/K) zum erarbeiteten Entwicklungskonzept (Testplanung) sollen nun die bestehende ZPP und UeO J/K im Bereich des betroffenen Perimeters aufgehoben und durch eine neue ZPP ersetzt werden.

### **Mitwirkungsverfahren**

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren für die Zone mit Planungspflicht Nr. 22 «Zentrum und Gemeindeverwaltung Schwarzenburg» mit Änderung Baureglement fand vom 4. April 2019 bis am 12. Mai 2019 statt. Am 5. April 2019 fand zudem in der Aula des Oberstufenzentrums Schwarzenburg eine öffentliche Informationsveranstaltung, mit einer Präsentation und Gelegenheit für Fragen statt.

Von der Möglichkeit zur Mitwirkung machen zwei politische Parteien und eine private Partei (Anstösser) Gebrauch. Die Planungsmassnahme kann gemäss den Mitwirkungseingaben grundsätzlich als unbestritten angesehen werden.

### **Vorprüfung Kanton Bern**

Die Zonenplan- und Baureglementsänderung für die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 22 «Zentrum und Gemeindeverwaltung Schwarzenburg» ist beim Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) am 18. September 2019 zur Vorprüfung eingegangen. Der Vorprüfungsbericht ist Anfang Februar 2020 bei der Gemeinde eingetroffen. Die Unterlagen wurden aufgrund der vom Kanton geäusserten Genehmigungsvorbehalte bereinigt.

### **Öffentliche Auflage / Einsprachen**

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 17. August bis 17. September 2020. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingegangen.

### **Kosten**

Die Kosten der Planungsarbeiten inkl. aller Nebenkosten werden durch die Gemeinde gemäss Planungsvereinbarungen von Fr. 47'000.00 selbst getragen. (Laufendes Budget Konto: 7900.3131.01 (Fr. 50'000.00))

### **Mehrwertabschöpfung**

Massgebend für die Berechnung der Mehrwertabgabe ist das Reglement über die Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Schwarzenburg vom 01. Juni 2017 (mit Änderungen vom 27. August 2017, in Kraft getreten am 01. Januar 2019). Der Landpreis resp. die Mehrwertabgabe wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. So zum Beispiel durch das Nutzungsmass, allfällige Altlasten im Baugrund usw. Diese offenen Punkte werden in der Regel erst in einer späteren Phase der Planung bearbeitet. Aufgrund einer ersten Landwertschätzung ist mit einer Mehrwertabgabe von rund Fr. 50'000.00 – 80'000.00 zu rechnen. Der grösste Teil der Abgabe müsste durch die öffentliche Hand getragen werden und soll daher direkt in die Entwicklung des Areals fliessen.

### **Genehmigungsvorbehalt**

Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 22 «Zentrum und Gemeindeverwaltung Schwarzenburg» muss nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung noch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung formell genehmigt werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Ein positiver Beschluss der Gemeindeversammlung schafft die Voraussetzungen für die Überbauung des Areals. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Land im Baurecht abzugeben und durch Investoren bebauen zu lassen. Die ZPP bildet auch die Grundlage für die Durchführung des offenen Projektwettbewerbs bestehend aus Planern und Investoren.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

1. Die Änderung der Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 22 «Zentrum und Gemeindeverwaltung Schwarzenburg» bestehend aus ZPP 22 (Baureglementsänderung und der Zonenplanänderung Siedlung) wird beschlossen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



### 3. Offener Projektwettbewerb mit Planern und Investoren "Leimern Zentrum" Schwarzenburg; Genehmigung eines Mindestbaurechtszinssatzes

Referent: Daniel Rebetez, Gemeinderat

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Schwarzenburg beabsichtigt das Areal «Leimern Zentrum» rund um das bestehende Gemeindehaus in Wert zu setzen und dafür das gemeindeeigene Land im Baurecht abzugeben. Während das Gemeindehaus derzeit saniert wird, soll die Überbauung des angrenzenden gemeindeeigenen Areals durch eine private Bauträgerschaft realisiert werden.

#### Was bisher geschah

Im Nachgang zur Ablehnung des Investitionskredites für die Sanierung des Gemeindehauses im Jahr 2013 setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe für eine ‚Neulösung Gemeindehaus‘ ein. Der Fokus wurde nebst der eigentlichen Sanierung auf die Inwertsetzung des gesamten Areals gelegt.

In mehreren Schritten näherte man sich der Entwicklung an:

#### 1. Etappe: Projektentwicklung

*Ende 2014 unterbreitete die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat den Bericht zur Projektentwicklung mit den folgenden Erkenntnissen:*

- *Nach umfassender Prüfung verschiedener Standorte bestätigte sich der Standort im Zentrum von Schwarzenburg, unter der Voraussetzung einer zeitnahen Sanierung des bestehenden Gemeindehauses, um die Weiternutzung zu garantieren.*
- *Mit einer vorgängigen Testplanung seien die Rahmenbedingungen für die definitive Nutzung des Gemeindehauses und für das angrenzende, nicht überbaute, gemeindeeigene Areal zu erarbeiten.*

#### 2. Etappe: Testplanung

*Im Jahr 2016 führte die Gemeinde eine Testplanung mit drei Teams durch. Aus dem Verfahren ging ein städtebaulicher Entwurf hervor, der – auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums und mit anschliessendem Gemeinderatsbeschluss – als Grundlage für die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung diente.*

*Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Testplanung war, dass die Sanierung des Gemeindehauses unabhängig von der Inwertsetzung des Areals und unabhängig von der notwendigen Anpassung der baurechtlichen Grundordnung erfolgen könne.*

#### 3. Etappe a: Planung und Projektierung Sanierung Gemeindehaus

*Durch die Sanierung soll das Gemeindehaus als zentrales Gebäude der Gemeindeverwaltung erhalten bleiben. Dafür wurde durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2018 ein Planungs- und Projektierungskredit beschlossen. Den Baukredit von 5,2 Mio. CHF (inkl. MwSt.) bewilligte das Stimmvolk am 9. Februar 2020 an der Urne. Die Sanierungsarbeiten sind derzeit im Gange, es ist von einer Fertigstellung im Herbst 2021 auszugehen.*

### 3. Etappe b: Ausarbeitung Zone mit Planungspflicht

*Für die Umsetzung des Überbauungsvorschlags aus der Testplanung ist sowohl die Grundordnung der Gemeinde (ZPP J/K Art. 28 GBR) als auch die UeO J / K anzupassen. Dies erfolgt mit der neuen Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 22 «Zentrum und Gemeindeverwaltung» (siehe dazu auch Geschäft Traktandum 2). Ein wesentlicher Inhalt der ZPP Nr. 22 ist, dass für die Neu- und Ersatzneubauten ein qualitätssicherndes Verfahren durchzuführen sei.*

### 3. Etappe c: Baurechtsvergabe

*Die Überbauung des gemeindeeigenen Areals ist mittels Abgabe der gemeindeeigenen Parzellen im Baurecht vorgesehen. Dies wird der Gemeinde einen jährlichen Ertrag von rund 50'000 CHF einbringen. Gleichzeitig wird das Zentrum insgesamt aufgewertet und ortsbildverträglich baulich verdichtet.*

### **Inwertsetzung des Areals und zeitgemässe Unterbringung Gemeindeverwaltung**

Die angestrebte Inwertsetzung des Areals soll durch die bauliche Entwicklung und ausseräumliche Gestaltung und Durchwegung des heute weitgehend unbebauten gemeindeeigenen Areals erfolgen. Nebst Wohn- und wenigen Gewerbenutzungen sollen gemäss den Ergebnissen der Projektentwicklung 2014 auch Nutzungen der Gemeindeverwaltung auf dem Areal angeordnet werden. Eine Zentralisierung der Gemeindeverwaltung auf dem Areal «Leimern Zentrum» soll eine langfristig flexible und effiziente Organisation der verschiedenen Abteilungen garantieren sowie den zeitgemässen und kundenfreundlichen Betrieb ermöglichen.

Die Gemeindeverwaltung beabsichtigt daher, in den Neubauten 600–650 m<sup>2</sup> Nutzfläche für die Gemeindeverwaltung zu mieten, welche der/die künftige Baurechtnehmers nach den betrieblichen Anforderungen der Gemeindeverwaltung realisieren wird. So können ausgelagerte Abteilungen der Gemeindeverwaltung (insb. Bauverwaltung und Sozialdienste) künftig im Zentrum von Schwarzenburg und in unmittelbarer Nähe zum Gemeindehaus angeordnet werden. Die gegenüber dem heutigen Zustand resultierenden, rund 35–50 % höheren Ausgaben für die Miete können durch die Einnahme der Baurechtszinse kompensiert werden.

Ein weiteres Ziel der Arealentwicklung ist die Erstellung einer Einstellhalle auf dem Areal. Nebst dem Angebot einer Parkierung für die neue Überbauung werden auch künftig Parkplätze für die Gemeindeverwaltung und solche zur öffentlichen Benutzung als Kurzzeitparkplätze, für Besuchende und ggf. für Dorfbewohnende ohne Parkplatz angeboten werden.

### **Anstehende Schritte**

Für die Ermittlung einer geeigneten künftigen Bauträgerschaft ist ein Projektwettbewerb nach anerkannten Verfahrensregeln (SIA 142, Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe) vorgesehen. Ein solches Vergabeverfahren ist gemäss ZPP Nr. 22 «Zentrum und Gemeindeverwaltung Schwarzenburg» für die gemeindeeigenen Parzellen erforderlich. Um gleichzeitig ein qualitativ hochwertiges Projekt und einen Investor für die Realisierung zu finden, soll der Wettbewerb für Teams bestehend aus Planern und Investoren (nachfolgend Investorenwettbewerb) ausgelobt werden.

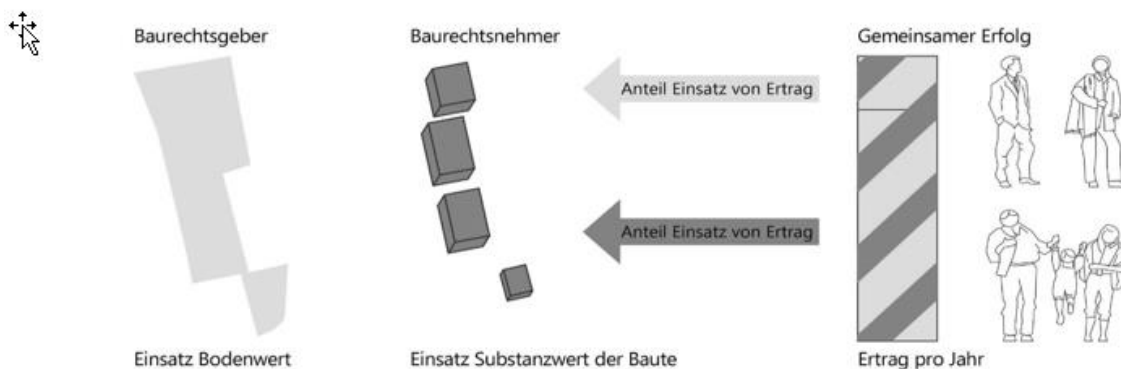
Während die Sanierung des Gemeindehauses bereits in Angriff genommen werden konnte und die ZPP beschlussreif der heutigen Gemeindeversammlung ebenfalls vorge-

legt wird, wurden parallel die Vorbereitungsarbeiten für den Investorenwettbewerb begonnen. Die Planungskosten für den Wettbewerb werden grösstenteils durch den künftigen Investor abgedeckt, es ist hierfür kein Kredit von der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

### Minimaler Baurechtszins

Gemäss Gemeindeordnung Art. 7 Abs. 1b ist die Baurechtsvergabe einer Ausgabe gleichgestellt und erfordert somit die Zustimmung des Soveräns. Mit dem vorliegenden Antrag soll durch die Gemeindeversammlung ein minimaler Baurechtszins beschlossen werden, welcher als verbindlich in die Unterlagen des Investorenwettbewerbes festgeschrieben wird. Ein Spielraum nach oben ist gewährleistet. Die offerierten Baurechtszinse der Investoren werden zusammen mit der ortsbaulichen und architektonischen Qualität der eingereichten Projekte beurteilt.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten des Investorenwettbewerbs wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Die darin enthaltene Berechnung des minimalen Baurechtszinses beruht auf dem partnerschaftlichen Baurechtsmodell der Stadt Basel. Dieses Modell hat den Grundgedanken, dass ein Grundstück allein keinen Ertrag abwirft und dass eine Baute zwingend ein Grundstück für die Realisierung benötigt. Beide Parteien werden als gleichwertige Partner behandelt und beide Partner erhalten je einen anteilmässig gleichwertigen Ertrag auf ihrem Einsatz. Der Einsatz der Baurechtgeberin (im vorliegenden Fall die Gemeinde Schwarzenburg) ist das Bodengrundstück, der Einsatz des Baurechtnehmers sind die zu erstellenden Gebäude.





Bei den im Baurecht abzugebenden Parzellen handelt es sich um die Parzelle Nr. 1035 mit 1783 m<sup>2</sup> sowie um die Parzelle Nr. 3021 mit 279 m<sup>2</sup>.

Als Ausgangslage für die Berechnung des minimalen Baurechtszinses diente einerseits die minimale Geschossflächenziffer oberirdisch GFZo = 1.0 gemäss ZPP Nr. 22 «Zentrum und Gemeindeverwaltung», andererseits ein markttauglicher Nutzungsmix und Wohnungsspiegel. Das Ziel ist die Wahrung der ortsbaulichen Verträglichkeit bei gleichzeitiger Rentabilität für eine Bautragschaft.

Je nach Ergebnissen des Investorenwettbewerbes kann der Baurechtszins höher ausfallen, korrespondierend u.a. mit einer höheren GFZo (max. GFZo = 1.55 gemäss ZPP).

Aus diesen Berechnungen resultiert für die Parzelle Nr. 1035 ein minimal zu erzielender Baurechtszins von 27.50 CHF/m<sup>2</sup>

Bei der Bebauung der Parzelle Nr. 3021 stehen eine ortsbauliche Aufwertung, die Attraktivierung des öffentlichen Raumes und räumliche Fassung der Ecksituation Bern-/Freiburgstrasse im Vordergrund. Zudem ist der südlichen Ansicht des Gemeindehauses gebührend Rechnung zu tragen.

Die verhältnismässig kleine Parzelle kann gemäss Vorschriften der ZPP Nr. 22 nur im Zusammenhang mit der privaten Parzelle Nr. 2980 baulich in Wert gesetzt werden. Die Berechnung des zu erzielenden Baurechtszinses erfolgte für die Parzelle Nr. 3021 deshalb separat.

Der Baurechtszins fällt entsprechend etwas tiefer aus und liegt minimal bei 16.00 CHF/m<sup>2</sup>.

Bei der vorgesehenen Baurechtsdauer von 80 Jahren ist somit von einem einnahmeseitigen Totalbetrag von min. rund 3.92 Mio. CHF für die Parzelle Nr. 1035 und min. rund 0.36 Mio. CHF für die Parzelle Nr. 3021 auszugehen.

Der definitive Baurechtszins wird vor Vertragsabschluss partnerschaftlich und projektspezifisch ausgehandelt.

## Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die Bewilligung eines minimalen jährlichen Baurechtszinses von 27.50 CHF/m<sup>2</sup> für die Abgabe der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1035 im Baurecht.
2. Die Bewilligung eines minimalen jährlichen Baurechtszinses von 16.00 CHF/m<sup>2</sup> für die Abgabe der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 3021 im Baurecht, unter der Voraussetzung, dass eine Bebauung im Zusammenhang mit der privaten Parzelle Nr. 2980 realisiert werden kann.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 4. Betrieb des kommunalen Entsorgungshofes am Standort Brüllen / Genehmigung wiederkehrender Ausgabe von CHF 100'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abfall

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

Seit 2013 sucht die Gemeinde Schwarzenburg nach einem neuen Standort für den Betrieb eines gemeindeeigenen Entsorgungshofs für die Bevölkerung von Schwarzenburg. Der Grund dafür sind diverse betriebliche und bauliche Defizite bei der jetzigen Abfallsammelstelle in der Pöschen.

Die Abfallsammelstelle wurde vor rund 25 Jahren vom Standort Brüllen zum damals neu erstellten Mehrzweckgebäude Pöschen verschoben. Seither sind die Bevölkerungszahl und auch die Ansprüche an die öffentlichen Dienstleistungen gewachsen und auch die gesetzlichen Vorschriften für den Betrieb von öffentlichen Abfallsammelstellen haben sich verschärft. So weist die Sammelstelle in der Pöschen wesentliche bauliche und betriebliche Defizite auf. Beispielsweise verfügt die Sammelstelle unter anderem über keine gültige Bau- und Betriebsbewilligung und auch die Entwässerung entspricht nicht mehr den gültigen Vorschriften. Weiter ist die Sammelstelle Pöschen flächenmässig zu klein, um den jeweiligen Kundenansturm zu Stosszeiten zu bewältigen. Die Lage der Parkplätze ist unvorteilhaft und behindert des Öfteren den Betrieb des Gemeindewerkhofs (Schnee- und Glatteisbekämpfung, etc.).

Der Gemeinderat hat deshalb vor einigen Jahren ein Abfallkonzept in Auftrag gegeben und hierdurch eine Standortevaluation mit Nutzwert- und Kostenanalyse durchgeführt. Verglichen wurden die drei Standorte:

- Weiterbetrieb der Sammelstelle in der Pöschen durch die Gemeinde
- Betrieb der Sammelstelle durch die Gemeinde am Standort Brüllen Süd
- Betrieb der Sammelstelle durch die Firma Liechti am Standort Brüllen Nord.

Bei dieser Analyse zeigte sich, dass der Betrieb einer öffentlichen Abfallsammelstelle durch die Firma Liechti AG am Standort Brüllen Nord für die Gemeinde die geeignetste Variante darstellt. Gestützt auf diesen Entscheid wurden zwischenzeitlich die Zonenvorschriften am Standort Brüllen Nord im geringfügigen Planänderungsverfahren dahingehend angepasst, dass dort Siedlungsabfälle gesammelt werden dürfen. Der Betrieb eines kommunalen Entsorgungshofs am Standort Brüllen Nord ist damit zonenkonform.

Im Frühling 2020 hat das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern die Abfallsammelstelle Pöschen einer gewässerschutztechnischen Betriebsinspektion unterzogen. Hierbei wurden die bekannten betrieblichen und baulichen Defizite erneut festgestellt und festgehalten. Aus diesem Grund dürfen seither bei der Sammelstelle Pöschen keine Sonderabfälle mehr entgegengenommen werden. Das Amt für Wasser und Abfall hat den Gemeinderat aufgefordert, die geplante Auslagerung der Sammelstelle Pöschen nach Brüllen speditiv umzusetzen und daraufhin die Sammelstelle Pöschen bis spätestens Ende 2021 zu schliessen.

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit der Liechti AG verschiedene Zusammenarbeitsformen überprüft. Schlussendlich hat sich die Lösung einer jährlich gleichbleibenden Pauschalentschädigung mit Übertragung sämtlicher Sammeldienstleistungen auf die Liechti AG durchgesetzt. Ziel dieser Lösung ist es, für die Gemeinde und für die Bevölkerung ein möglichst günstiges und unkompliziertes Entsorgungsangebot anzubieten.

Die Aufgabenübertragung auf die Liechti AG erfolgt mit einem sogenannten Aufgabenübertragungs- und Konzessionsvertrag. Das im Vertrag definierte Mindestangebot an Abfallfraktionen entspricht dem heutigen Sammlungsangebot der Abfallsammelstelle Pöschen. Zusätzlich wird die Liechti AG von sich aus die Sammlung weiterer Abfallfraktionen anbieten. Für die Bürgerinnen und Bürger von Schwarzenburg wird dadurch das Dienstleistungsangebot verbessert.

Die kostenpflichtigen Abfallfraktionen werden neu nach Gewicht gewogen und nicht mehr, wie bisher in der Sammelstelle Pöschen praktiziert, durch die Gemeindemitarbeiter eingeschätzt. Dadurch entsteht die notwendige Kostentransparenz.

Sperrgut nach Gewicht	kostenpflichtig
Papier	gratis
Karton	gratis
Glas	gratis
Altholz unbehandelt nach Gewicht	kostenpflichtig
Alu/Dosen	gratis
Altmetall	gratis
Haushalts-Elektronik und Elektrogeräte (inkl. Leuchtstoffröhren)	gratis
Bauschutt und Inertstoffe in Kleinmengen bis 10 kg	gratis
PET-Getränkeverpackungen	gratis
Textilien	gratis
Sonderabfälle nach Gewicht	kostenpflichtig
Altöl nach Gewicht	kostenpflichtig
Entladungslampen und Leuchtkörper	gratis
Nespresso-Alukapseln	gratis
Batterien	gratis
Altpneus nach Gewicht	kostenpflichtig

Die Entsorgung von Grüngut (inkl. Neophyten) erfolgt weiterhin über die Grüngutannahmestelle Brüllen Süd. Die Entgegennahme von Grüngut ist nicht Bestandteil des Auftrags an die Liechti AG.

Die Liechti AG wird ermächtigt, für die kostenpflichtigen Abfallfraktionen einen Geldbetrag zu erheben. Diese Annahmepreise müssen jährlich dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Die Preisunter- und Preisobergrenze wird im gemeindeeigenen Abfallreglement fixiert. Durch diese Massnahmen hat immer noch der Gemeinderat die volle Entscheidungskompetenz über die Annahmepreise.

Der Betrieb des kommunalen Entsorgungshofs am Standort Brüllen verursacht jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 100'000.00. Die Genehmigung dieser wiederkehrenden Ausgabe liegt gemäss Gemeindeordnung Art. 16 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Darin eingeschlossen sind die Dienstleistungen der Liechti AG nach den Vorgaben und Weisungen des Aufgabenübertragungs- und Konzessionsvertrags und ein Reservebetrag. Die Entschädigung der Liechti AG erfolgt über einen jährlich gleichbleibenden Pauschalbetrag von CHF 90'000.00 exkl. MwSt. Die Vertragsdauer von 5 Jahren bietet der Liechti AG und der Gemeinde die Möglichkeit, mit dem neuen Entsorgungshof Erfahrungen zu sammeln. Sollte sich herausstellen, dass gewisse Zusammenarbeitsformen nicht zielführend sind, kann der Vertrag jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen angepasst oder spätestens in eben 5 Jahren überarbeitet werden.

Pauschalangebot Liechti AG (netto, exkl. MwSt.)	CHF	90'000.00
7.7 % Mehrwertsteuer	CHF	6'930.00
Jährliche Kosten z.L. Gemeinde	CHF	96'930.00
Rundung / Reserve	CHF	3'070.00
<b>Total wiederkehrende Ausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000.00</b>

### Vorteile der Lösung Brüllen im Vergleich zur Sammelstelle Pöschen

- Die Bevölkerung erhält mehr Leistung ohne Mehrkosten für die Abfallrechnung
- Die Firma Liechti AG bietet die kundenfreundlicheren Öffnungszeiten an.  
Montag bis Freitag nachmittags und Samstagvormittag jeweils 4 h (6 Halbtage pro Woche).  
Die Sammelstelle Pöschen ist lediglich am Donnerstagnachmittag und Samstagvormittag geöffnet (2 Halbtage pro Woche).
- Die freiwerdende Fläche auf dem Pöschenareal kann einer anderweitigen Nutzung zugefügt werden.
- Die Firma Liechti AG bietet einen professionellen, den gültigen Vorschriften entsprechenden Betrieb mit neuester Infrastruktur und mit ausgebildetem Personal.
- Die Gemeinde Schwarzenburg kann bei der Sammelstelle Pöschen auf Investitionen verzichten.
- Mit dem Pauschalangebot hat die Gemeinde jährlich gleichbleibende und konstante Kostenauswirkungen auf die Abfallrechnung.
- Das wirtschaftliche Risiko (Preisänderungen im Abfallmarkt) verbleibt mit der Pauschallösung bei der Liechti AG.
- Es gibt nur einen Ansprechpartner für die Gemeinde und dadurch kleineren Koordinations- und Verwaltungsaufwand.
- Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb kann berücksichtigt und unterstützt werden.

### Arbeitsvergabe an die Liechti AG

Sobald die Gemeindeversammlung die notwendigen Kredite für den Betrieb eines kommunalen Entsorgungshofs am Standort Brüllen genehmigt hat und dieser Entscheid in Rechtskraft erwachsen ist, wird für die Auftragsvergabe an die Liechti AG in der zweiten Jahreshälfte 2021 ein Submissionsverfahren nach den Vorgaben des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungsverfahren (ÖBG) durchgeführt.



## **Änderung Abfallreglement und -verordnung**

Der Betrieb des kommunalen Entsorgungshofs am Standort Brüllen durch die Liechti AG macht eine Änderung des Abfallreglements vom 04. Dezember 2000 notwendig. Hierzu wird im Abfallreglement die Möglichkeit zur Aufgabenübertragung auf Dritte zum Betrieb des gemeindeeigenen Abfallsammelhofs durch Dritte geschaffen. Gleichzeitig wird für die kostenpflichtigen Abfallfraktionen ein Gebührenrahmen definiert.

Gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung (GO) beschliesst der Gemeinderat die Reglements- und Veränderungsänderung in eigener Kompetenz. Die Änderung des Reglements unterliegt dem fakultativen Referendum. Sobald die Gemeindeversammlung die wiederkehrenden Ausgaben für den Betrieb des gemeindeeigenen Entsorgungshofs am Standort Brüllen genehmigt hat und dieser Entscheid in Rechtskraft erwachsen ist, wird der Gemeinderat in der zweiten Jahreshälfte 2021 das geänderte Abfallreglement während 30 Tagen zur Auflage bringen.

## **Langsamverkehrserschliessung Brüllen**

Der Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schwarzenburg sieht zur Sicherung und Aufwertung für den Fussverkehr an der Guggisbergstrasse die Erstellung eines durchgehenden einseitigen Trottoirs zwischen den Bushaltestellen Pflegezentrum und der Siedlung Brüllen vor. Weiter ist gemäss Verkehrsrichtplan ab Siedlungsbeginn auf der Guggisbergstrasse die Erstellung einer markanten Torsituation (Pfortneranlage analog Freiburgstrasse) zur Temporeduktion geplant. Diese Verkehrsmassnahmen sind zur Erschliessung der Siedlung Brüllen geplant und unabhängig von der Eröffnung eines kommunalen Entsorgungshofs notwendig.

Der Gemeinderat ist seit mehreren Jahren in Kontakt mit den Kantonsvertretern zur Umsetzung der im Verkehrsrichtplan geplanten Massnahmen zur Langsamverkehrserschliessung. Mittlerweile liegt auch ein Vorprojekt für die Erstellung eines kombinierten Fuss- und Veloweges entlang der Guggisbergstrasse vor. Bei dieser Variante werden die berg- und talwärts fahrenden Velofahrer und die Fussgänger auf einem kombinierten, westlich der Kantonsstrasse neu zu erstellenden Fuss- und Veloweges geführt. Im Abschnitt innerorts ist die Erstellung eines neuen durchgehenden Trottoirs ab der Abzweigung Schlossgasse auf der westlichen Fahrbahnseite der Kantonsstrasse geplant. Der Veloverkehr soll auf der Kantonsstrasse mit der Neuausbildung einer Kernfahrbahn (Fahrbahn ohne Mittelstreifen und beidseitigem Velostreifen) erfolgen. Die diesbezüglichen Baukosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf rund CHF 700'000.00. Davon ausmachend sind Baukosten innerorts von rund CHF 300'000.00 und Baukosten ausserorts von rund CHF 400'000.00 zu erwarten.

Der Kanton hat zugesichert, die Massnahmen im Ortsinnern zu finanzieren, zu planen und auszuführen. Die Massnahmen ausserorts sind jedoch Sache der Gemeinde. Die Pfortneranlage sowie der neue kombinierte Fuss- und Veloweg im Umfang von CHF 400'000.00 sind somit gemäss heutigem Kenntnisstand durch die Gemeinde zu finanzieren.

Der Kanton plant derzeit eine neue Gehwegverbindung auf der westlichen Fahrbahnseite entlang des Milchgässli. Der Kanton hat zugesichert, dass sobald die geplante Gehwegverbindung am Milchgässli fertiggestellt ist, die Planung und Erstellung der Lang-

samverkehrsverbindung ab Abzweigung Schlossgasse bis nach Brüllen in Angriff genommen werden kann. Die Projektierung der Langsamverkehrsverbindung Brüllen kann somit in 1-2 Jahre gemeinsam mit dem Kanton weitergeführt werden. Das Planungs- und Bewilligungsverfahren wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Langsamverkehrserschliessung Brüllen kann somit erst in einigen Jahren zur Ausführung kommen.

Der Gemeinderat hat deshalb nach Möglichkeiten einer temporären Langsamverkehrerschliessung gesucht, um den Weiler und den geplanten neuen Entsorgungshof in der Zwischenzeit über ein Fuss- und Velowegprovisorium zu erschliessen. Die Dorfburgerkorporation hat sich bereit erklärt, den bestehenden landwirtschaftlichen Feldweg über die Schlossmatte als temporäre Langsamverkehrerschliessung zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat und die Dorfburgerkorporation planen einen geringfügigen Ausbau dieser Wegverbindung, damit dieser von Fuss- und Velofahrern sicher begangen und befahren werden kann. Das dazu notwendige Baubewilligungsverfahren wird parallel zum Gemeindeversammlungsentscheid in Gang gegeben. Ziel ist es, dass das Fuss- und Velowegprovisorium im Herbst 2021 realisiert werden kann.

### **Genehmigung der wiederkehrenden Ausgabe von CHF 100'000.00**

Gemäss Pauschalangebot der Liechti AG vom 15. Dezember 2020 belaufen sich die jährlichen Kosten zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung auf CHF 100'000.00 (wiederkehrende Ausgabe).

Gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung beträgt die Ausgabenbefugnis des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben maximal CHF 40'000.00 pro Jahr. Für die Genehmigung der wiederkehrenden Ausgabe für den Betrieb des kommunalen Entsorgungshofs Brüllen ist somit die Gemeindeversammlung zuständig.

### **Bisherige Kredite**

Der Gemeinderat hat seit 2017 für die Projektierung der Auslagerung der Sammelstelle Pöschen nach Brüllen in eigener Kompetenz die nachfolgenden Kredite in der Höhe von CHF 67'000.00 genehmigt. Die bisherigen Ausgaben für die Projektierung betragen per 14. Januar 2021 CHF 47'187.20.

### **Folgekosten**

Für die Umsetzung des neuen kommunalen Entsorgungshofs für Siedlungsabfälle am Standort Brüllen ist mit den folgenden geschätzten Folgekosten zu rechnen:

Aufhebung Sammelstelle Pöschen	CHF	3'000.00	Budget 2022
Neubau Fusswegprovisorium Schlossmatte / Wyssthanweg	CHF	30'000.00	Budget 2021

### **Finanzierung und Tragbarkeit**

Die Kosten werden der Spezialfinanzierung (SF) Abfall belastet. Bei der Abfallrechnung (SF) entfallen die entsprechenden Lohn-, Transport- und Entsorgungskosten. Auch müssen keine Investitionen mehr für die Sammelstelle Pöschen getätigt werden. Für die Abfallrechnung entstehen Kosten, die sich im gleichen Rahmen bewegen wie bei der gemeindeeigenen Abfallsammelstelle Pöschen. Ein Überschlag der Kosten für Transport- und Entsorgungskosten im Verhältnis zu den Einnahmen weist eine klar positive Tendenz für den Entsorgungshof Brüllen aus. Ein Teil der Lohnkosten für das Leeren von

Abfalleimern und Mulden, z.B. im Sodbach sowie bei den dezentralen Sammelstellen in den Aussenbezirken verbleibt in der Spezialfinanzierung Abfall.

### **Beiträge Dritter**

Für die Auslagerung der Sammelstelle Pöschen nach Brüllen kann mit keinen Beiträgen Dritter gerechnet werden.

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

1. Für den Betrieb des kommunalen Entsorgungshofs für Siedlungsabfälle im Brüllen ist eine wiederkehrende Ausgabe (zeitlich unbeschränkt) von jährlich CHF 100'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 5. Gesamtsanierung Schulhaus Tännlenen / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Daniel Rebetez, Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung hat am 15. Juni 2015 einen Kredit von Fr. 2'434'000.00 zu Lasten Konto Nr. 2170.5040.01 für die Gesamtsanierung des Schulhauses Tännlenen bewilligt.

Die Gesamtkosten betragen Fr. 2'235'689.00.  
Es ergibt sich somit folgende Abrechnung:

Verpflichtungskredit:	Fr. 2'434'000.00
Abrechnung:	Fr. 2'235'689.00
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr. 198'311.00</b>
In Prozenten	8,87%

Die Kostenunterschreitung von 8.87% ist im Rahmen einer Abrechnung für ein Projekt im Bereich Hochbau/Schulbauten.

Zudem wurden Subventionen und Entschädigungen von insgesamt Fr. 132'010.80 eingenommen (Beitrag Photovoltaikanlage, Förderbeitrag Minergie und Investitionsbeitrag Denkmalpflege).

### Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung

In Anwendung von Art. 109 Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von der Kreditabrechnung Gesamtsanierung Schulhaus Tännlenen, welche mit Gesamtkosten von Fr. 2'235'689.00 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 198'311.00 abschliesst, hiermit Kenntnis gegeben.

## 6. Rahmenkredit Generelle Entwässerungsplanung / Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referentin: Karin Remund, Gemeinderätin

### Ausgangslage / Grundlagen

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 8. Dezember 2014 einen Rahmenkredit für die Umsetzung des Massnahmenplans der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) in der Höhe von Fr. 2'140'000.00 inkl. MwSt. Durch die Menge der anstehenden Projekte hatte sich der Gemeinderat für einen Rahmenkredit entschieden, um den administrativen Aufwand klein zu halten. Dabei handelte es sich bei diesen Projekten ausschliesslich um Nutzungen, welche die Abwasserentsorgung betrafen und über die Abwassergebühren finanziert werden. Spezielle Einzelbauwerke der Abwasserentsorgung waren von diesem Rahmenkredit ausgenommen. Für jedes einzelne Projekt wurde eine separate Kostenkontrolle geführt.

Die Bauarbeiten wurden ab Herbst 2015 ausgeführt, die letzten Massnahmen im Dezember 2019 umgesetzt. Die Gesamtkosten betragen brutto Fr. 597'473.60 inkl. MwSt. Die Verpflichtungskreditabrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungskredit:	Fr.	2'140'000.00
Abrechnung:	Fr.	597'473.60
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'542'526.40</b>
In Prozent		-72.08%

Im Detail sieht die Nutzung des Rahmenkredits wie folgt aus:

### Kanalfernseh- und Spülarbeiten Schwarzenburg 2015 - 2019

Verpflichtungskredit:	Fr.	350'000.00
Abrechnung:	Fr.	280'516.25
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>69'483.75</b>
In Prozent		-19.85%

### Kanalfernseh- und Spülarbeiten Albligen 2015 - 2019

Verpflichtungskredit:	Fr.	120'000.00
Abrechnung:	Fr.	118'149.90
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'850.10</b>
In Prozent		-1.54%

### Leitungssanierungen 2015 - 2019

Verpflichtungskredit:	Fr.	800'000.00
Abrechnung:	Fr.	111'398.10
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>688'601.90</b>
In Prozent		-86.08%

#### Nachführungen GEP 2019

Verpflichtungskredit:	Fr.	90'000.00
Abrechnung:	Fr.	0.00
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>90'000.00</b>
In Prozent		-100.00%

#### Vorprojekt GEP Landwirtschaft 2019

Verpflichtungskredit:	Fr.	10'000.00
Abrechnung:	Fr.	0.00
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>10'000.00</b>
In Prozent		-100.00%

#### Sanierung Dorfmatte

Verpflichtungskredit:	Fr.	260'000.00
Abrechnung:	Fr.	5'705.80
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>254'294.20</b>
In Prozent		-97.81%

#### Sanierung Büblern

Verpflichtungskredit:	Fr.	180'000.00
Abrechnung:	Fr.	0.00
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>180'000.00</b>
In Prozent		-100.00%

#### Sauberwasserleitung Feldmoos

Verpflichtungskredit:	Fr.	330'000.00
Abrechnung:	Fr.	81'703.55
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>248'296.45</b>
In Prozent		-75.24%

#### **Begründung**

Die Kreditunterschreitung im GEP Rahmenkredit lässt sich durch die erhöhte Arbeitsbelastung in der Abteilung Tiefbau und Umwelt erklären. Durch diese Mehrbelastung wurden vor allem Tagesgeschäfte bearbeitet, jedoch konnten keine zeitintensiven Planungs- und Investitionsarbeiten mehr in Angriff genommen werden. Bedingt durch die vielen Personalwechsel wurden zudem viele Arbeitsstunden zum Einarbeiten neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

#### **Kenntnisgabe an die Gemeindeversammlung**

In Anwendung von Art. 109 Gemeindeverordnung wird der Gemeindeversammlung von Schwarzenburg von der Gesamtabrechnung, in der Höhe von Fr. 2'140'000 und der Kreditunterschreitung von Fr. 1'542'526.40 oder – 72.08 % Kenntnis gegeben.

## 7. Informationen

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

## 8. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 26. April 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG



Urs Rohrbach  
Präsident



Brigitte Leuthold  
Sekretärin

# Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

## Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin leitet die Versammlung. Sie gibt Organisatorisches bekannt (z.B. Einberufung, Stimmberechtigung, Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste).

## Beratung der traktandierten Geschäfte

### Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt resp. beschlossen. Dazu kommt, dass die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen kann. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in Artikel 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen (welche weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind) werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

### Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen können unterschieden werden: Ordnungsanträge oder Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung). Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratungen abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Schluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19, Wahl- und Abstimmungsreglement). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Derjenige Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

### Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** an den Gemeinderat zu den verschiedensten Themen zu richten. Wenn möglich, werden diese direkt an der Versammlung beantwortet oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Kompetenz der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen (als «erheblich» erklärt, **Art. 4 WAR**), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.